

Berufsbild des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten üben ihren Beruf als freien akademischen Heilberuf aus. Sie sind dabei dem Wohl ihrer Patienten und deren Familien verpflichtet. Sie bedürfen für ihre Berufsausübung besonderer beruflicher Qualifikationen, sowohl im Hinblick auf persönliche Kompetenzen, als auch um eigenverantwortlich und fachlich unabhängig, in einem gesamtgesellschaftlichen Interesse ihren Beruf auszuüben. Ihre Berufstätigkeit ist insbesondere davon gekennzeichnet, dass ihre Patienten/Klienten in der Regel minderjährig sind, womit eine Einschränkung ihrer Grundrechtsausübung einhergeht. Diesem Umstand ist hinsichtlich Vertraulichkeit und Parteilichkeit angemessen Rechnung zu tragen.

Psychotherapeutische Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen sowie mit ihrem familiären Umfeld erfordert hohe Kompetenzen im Umgang mit unterschiedlichen soziokulturellen Gruppen, die Berücksichtigung der jeweiligen Entwicklungskrisen und -risiken unter Reflexion der gesamtgesellschaftlichen und individuellen Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Das Wohl des Kindes/des Jugendlichen steht hierbei im Vordergrund seiner psychotherapeutischen Arbeit.

Die patienten(klienten-)orientierte Haltung gehört zum fundamentalen Selbstverständnis von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Sie ist die Grundlage zur Etablierung des für die psychotherapeutische Arbeit unerlässlichen Vertrauensverhältnisses zwischen dem Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und dem Kind/dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen und für den Aufbau einer wirkungsvollen therapeutischen Beziehung.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wissen um die hohe ethische Bedeutung ihrer Arbeit und unterliegen in ihrer Arbeit den Anforderungen ihrer Berufsordnung.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten erfüllen aufgrund ihrer hohen akademischen Qualifikation mit zusätzlich psychotherapeutischer Ausbildung und erfolgreicher Approbation den Facharztstandard und sind in der Lage, eigenverantwortlich und mit Leitungskompetenz ihren Beruf auszuüben. Mit der erworbenen Fachkunde in einem wissenschaftlich anerkannten Verfahren sind sie befugt, sich gemäß der Psychotherapie-Richtlinien niederzulassen und mit den Krankenkassen abzurechnen.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten als Experten

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sind Experten über das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen in verschiedensten familiären und außerfamiliären Settings. Sie haben sowohl fundierte Kenntnisse über die normalen Entwicklungsprozesse als auch über Störungen in der Entwicklung, über Risiken und daraus entstehende psychische Erkrankungen sowie über diesbezügliche Determinanten, die sowohl im Kind/Jugendlichen als auch im sozialen Kontext und durch gesellschaftliche Bedingungen begründet sein können.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wissen um die Parameter, die sowohl zur Vermeidung solcher Fehlentwicklungen als auch zu ihrer Linderung beitragen können. Sie sind in der Lage, aufgrund ihrer Kenntnisse und diagnostischen Kompetenzen Sachverhalte und Störungsbilder zu untersuchen, einzuordnen und entsprechende Interventionen daraus abzuleiten. Sie beteiligen sich an wissenschaftlichen Forschungen, sowohl im Rahmen universitärer als auch in praxeologischer Forschung.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten als Behandler

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten behandeln Kinder und Jugendliche in der gesamten Altersspanne mit unterschiedlichen Störungsbildern. Dies betrifft sowohl emotionale Störungen und Verhaltensstörungen als auch komorbide psychische Störungen aufgrund somatischer Erkrankungen. Bei der Feststellung der Indikation zu einer psychotherapeutischen Behandlung ist eine eingehende Diagnostik der Störung, der jeweiligen Entstehungsbedingungen der Störung auch unter Einbeziehung der jeweiligen familiären, biographischen Aspekte sowie der jeweiligen psychosozialen Lebenssituation des Kindes/Jugendlichen durchzuführen. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten machen die Ergebnisse ihrer diagnostischen Befunde gegenüber ihren Patienten und gegenüber den Hauptbezugspersonen (Eltern, Vormund u.a.) transparent, klären über ihre Vorgehensweise auf, unter Berücksichtigung ihrer professionellen Schweigepflicht.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten behandeln auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Verfahren mit der fachlichen Verpflichtung fortwährender Fortbildung in ihrem Verfahren oder/und der Aneignung zusätzlicher Kompetenzen. Sie reflektieren ihre psychotherapeutische Arbeit in kollegialen Kreisen und individuell im Rahmen kontinuierlicher Supervision. Sie wissen um die grundsätzliche Bedeutung der sozialen Rahmenbedingungen von Kindern und Jugendlichen und bemühen sich in ihrer Arbeit um die angemessene Einbeziehung bedeutsamer Bezugspersonen. Weiterhin sind sie an einem multiprofessionellen Einbezug relevanter anderer Berufsgruppen (Kinderarzt, Lehrer, Erzieher) interessiert und arbeiten ggf. in entsprechenden Netzwerken mit.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten als Berater

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bringen ihre psychotherapeutischen Kompetenzen auch im Rahmen von Beratung und psychosozialer Unterstützung zum Einsatz. Hierzu gehören vor allem auch die spezifische individuelle Diagnostik zur Feststellung psychischer und emotionaler Störungen im Kindes- und Jugendalter sowie die Klärung der daraus folgenden notwendigen Interventionen. Sie unterstützen, beraten und behandeln Kinder, Jugendliche und Familien in prekären sozialen Lebenssituationen und erarbeiten, ggf. auch mit anderen Institutionen, angemessene Hilfsangebote.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten als Wissensvermittler

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten geben ihre Kompetenzen an andere Berufsgruppen weiter, um diesen das notwendige psychotherapeutische Hintergrundwissen zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, angemessene Verhaltensweisen im Umgang mit psychisch kranken Kindern/Jugendlichen und Kindern/Jugendlichen mit Verhaltensstörungen zu entwickeln. Sie klären über spezifische Krankheits- und Störungsbilder im Kindes- und Jugendalter auf und geben im Rahmen von Supervision die Möglichkeit der Reflexion, sowohl in der jeweiligen Berufsgruppe als auch in Einzelsupervision.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten engagieren sich in Netzwerken und in Projekten, die der Prävention von psychischen Erkrankungen dienen.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in der Aus- und Fortbildung

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten beteiligen sich bei der Ausbildung des psychotherapeutischen Nachwuchses, sowohl im institutionellen Bereich als auch in der ambulanten Versorgung. Sie arbeiten mit in den Ausbildungsinstituten als Dozenten, als Supervisoren und als Selbsterfahrungsleiter

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten als Kommunikatoren

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten beteiligen sich an der Aufklärung über psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter, sowohl in Medien als auch in öffentlichen Veranstaltungen oder öffentlichen Institutionen. Sie treten damit der Tabuisierung und Stigmatisierung psychischer Erkrankungen entgegen. Sie unterstützen die Bildung entsprechender Selbsthilfegruppen und Netzwerke. Sie arbeiten mit in sozialpolitischen Gremien, die sich mit der Gesundheitsversorgung psychisch kranker Kinder, Jugendlicher und ihren Familien befassen.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten als Moderatoren

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bringen ihr Wissen und ihre Kompetenzen ein bei schwierigen und hochbelasteten Lebenssituationen und Konfliktsituationen. Dies kann individuelle Krisen betreffen mit Selbst- oder Fremdgefährdung sowie Lebensereignisse mit hoher Belastung größerer Bevölkerungsgruppen. Sie vermitteln dabei zwischen verschiedenen Personen und/oder Institutionen mit dem Ziel einer konstruktiven, gewaltfreien Problemlösung.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten als Sachverständige

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten stellen ihre fachliche Kompetenz als Sachverständige sowohl in der Begutachtung von spezifischen Teilleistungsstörungen als auch bei Fragen des Bestehens einer seelischen Behinderung (§ 35a KJHG) zur Verfügung. Sie sind sachverständig tätig bei der Beurteilung der Gefährdung des Kindeswohls. Weiterhin übernehmen sie nach entsprechender zusätzlicher Qualifikation Aufgaben als Sachverständige im Familienrecht und im Sozialrecht. Sie begutachten Jugendliche und junge Erwachsene im Hinblick auf ihre Strafmündigkeit, ihre Sozialprognose und auf ihre Glaubhaftigkeit.

Psychotherapeutische Tätigkeitsfelder von KJP

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sind aufgrund ihrer breiten und fundierten Ausbildung mit abgeschlossener Approbation befähigt, eigenverantwortlich in freier Praxis tätig zu sein. Weiterhin üben sie ihren Beruf in verschiedenen Institutionen aus, wie in Kliniken, Ambulanzen und Gesundheitszentren. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten arbeiten in Einrichtungen der Jugendhilfe und in Beratungsstellen, in denen sie insbesondere spezifische Aufgaben übernehmen, die ihrem akademischen Heilberuf entsprechen.

Aufgrund ihrer Approbation sind sie in der Lage, Leitungsfunktionen auszuüben und Mitarbeiter fachlich fundiert anzuleiten.